

ALLGEMEINE GESCHÄFTSTBEDINGUNGEN VON PORTBASE B.V.

Wir möchten Ihnen empfehlen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

Vielen Dank für Ihren Antrag, Kunde von Portbase, dem Port Community System der niederländischen Häfen, zu werden. Indem Sie Kunde werden, profitieren Sie selbst von Effizienz, Kosteneinsparungen und Benutzerfreundlichkeit. Außerdem nutzen Sie unsere Dienstleistungen, mit denen die Effizienz in den niederländischen Häfen verbessert wird und die zur Verbesserung der Logistikplanung in der Transportkette beitragen.

Sie können einen Vertrag mit Portbase abschließen, indem Sie das Antragsformular, einschließlich der Anhänge, elektronisch auf unserer Website unterschreiben und online einreichen. Das Antragsformular sollte von einem bevollmächtigten Vertreter Ihres Unternehmens unterzeichnet werden. Der Vertrag zwischen Ihnen und Portbase tritt in Kraft, sobald Portbase Ihr Antragsformular erhalten hat.

Einen Vertrag mit uns können Sie nur abschließen, wenn Sie in Ausübung eines Berufs und für ein Unternehmen handeln. Portbase bietet keine Dienstleistungen für Verbraucher an.

Für den zwischen Ihnen und Portbase zu schließenden Vertrag gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Portbase (nachstehend bezeichnet als: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“). Mit der Unterzeichnung und Übermittlung Ihres Antragsformulars erklären Sie, dass Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben und mit deren Inhalt einverstanden sind.

Sie können das von Ihnen unterzeichnete Antragsformular und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von unserer Website herunterladen und auf Wunsch speichern und/oder ausdrucken.

Während der Laufzeit des Vertrages können Sie die Nutzung unserer Dienstleistungen über unsere Website erweitern und/oder einschränken. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für neue Dienstleistungen, die Sie während der Laufzeit des Vertrages in Anspruch nehmen.

1. Begriffsbestimmungen

Die nachfolgend mit einem Großbuchstaben gekennzeichneten Begriffe haben in diesen

Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich der obigen Überschrift, nachfolgende Bedeutung.

- **„Antragsformular“**: das Online-Antragsformular, das von einem bevollmächtigten Vertreter des Kunden ausgefüllt und elektronisch unterzeichnet werden muss. Das Antragsformular enthält zusätzliche Bedingungen (falls vorhanden) für die jeweilige Dienstleistung.
- **„Konto“**: Das Kundenkonto, über das der Kunde die Dienstleistungen nutzen kann.
- **„Allgemeine Geschäftsbedingungen“**: diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bei der Handelskammer in Rotterdam hinterlegt sind.
- **„Verwalter“**: die Person(en), die vom Kunden beauftragt wurde(n), als sein Vertreter bei der Erfüllung des Vertrags zu handeln und die Nutzung des Kontos gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ermöglichen.
- **„Daten“**: Kundendaten sowie Portbasedaten.
- **„Nutzer“**: jede natürliche Person, die vom Kunden ermächtigt wurde, die Dienstleistungen über das Konto zu nutzen.
- **„Geistige Eigentumsrechte“**: alle geistigen Eigentumsrechte und verwandten Rechte, wie z. B. Urheberrecht, Markenrecht, Patentrecht, Geschmacksmusterrecht, Handelsnamensrecht, Datenbankrecht und verwandte Rechte, sowie Rechte an Knowhow und One-Line Performances.
- **„Zugangsdaten“**: der eindeutige (Benutzer-)Name und das Passwort, die dazu dienen, einen unbefugten Zugang zu den Dienstleistungen zu verhindern.
- **„Kunde“**: die Partei, mit der Nextlogic einen Vertrag abgeschlossen hat.
- **„Kundendaten“**: Daten, die vom Kunden stammen und vom Kunden im Zusammenhang mit der/den Dienstleistung(en) verarbeitet werden.
- **„Vertrag“**: der zwischen Portbase und dem Kunden geschlossene Vertrag über die von Portbase für den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen, zu dem diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Antragsformular in jedem Fall gehören.
- **„Partei“**: Portbase oder der Kunde.
- **„Parteien“**: Portbase und der Kunde.
- **„Portbase“**: die Portbase B.V., mit Sitz in Rotterdam, Blaak 16, 3011 TA Rotterdam in

ALLGEMEINE GESCHÄFTSTBEDINGUNGEN VON PORTBASE B.V.

den Niederlanden, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 24338021.

- **„Portbase-Daten“**: Daten, die von Portbase und/oder von Portbase beauftragten Dritten stammen und/oder Daten, die von Portbase angereichert und von Portbase bei der Bereitstellung der Dienstleistung(en) verarbeitet wurden.
- **„Dienstleistungen“**: alle vom Kunden auf dem Antragsformular ausgewählten Dienstleistungen.
- **„Website“**: die Webseite von Portbase, die über diesen URL erreichbar ist --><http://www.portbase.com>.
- **„Arbeitstage“**: jeder Tag von 08:00 bis 18:00 Uhr MEZ, außer samstags, sonntags und an staatlich anerkannten Feiertagen.

2. Gültigkeit

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und alle (Rechts-)Handlungen zwischen Portbase und dem Kunden.

2.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für jede Nutzung der Website www.portbase.com durch den Kunden.

2.3 Die Anwendbarkeit anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2.4 Portbase ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ersetzen. Portbase wird den Kunden diesbezüglich mindestens sechzig Kalendertage vor Inkrafttreten informieren. Wenn ein Kunde der Änderung und/oder Ersetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zustimmen möchte, muss Portbase fünf (5) Werktagen vor Inkrafttreten der betreffenden Änderung und/oder Ersetzung eine diesbezüglich schriftliche Mitteilung erhalten haben. Die Parteien werden dann die Einwände des Kunden in gegenseitiger Abstimmung erörtern und entscheiden, den Vertrag gemäß der geänderten oder ersetzten Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder den Vertrag zu kündigen, unbeschadet des Rechts von Portbase, den Vertrag gemäß Artikel 15 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen. Solange die Parteien keine Einigung erzielt haben oder der Vertrag beendet ist, falls eine Beendigung beschlossen wurde, gelten weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nicht die geänderte oder die als Ersatz

dienende Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Kommunikation

3.1 Jegliche Kommunikation zwischen Portbase und dem Kunden kann elektronisch erfolgen. Falls in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt ist, dass die Kommunikation schriftlich zu erfolgen hat, schließt dies auch E-Mails ein, es sei denn, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Vertrag und/oder das Gesetz sehen ausdrücklich etwas anderes vor.

3.2 Die von Portbase empfangene und/oder gespeicherte elektronische Kommunikation gilt als diesbezüglicher Beweis, vorbehaltlich des Gegenbeweises durch den Kunden.

3.3 Elektronische Kommunikation gilt als am Tag der Übermittlung empfangen, sofern der diesbezügliche Empfänger nicht das Gegenteil nachweist. Wenn die Kommunikation aufgrund von Zustellungs- und/oder Erreichbarkeitsproblemen seitens des Empfängers oder eines vom Empfänger beauftragten Dritten nicht empfangen wurde, liegt das diesbezügliche Risiko beim Empfänger.

4. Zustandekommen des Vertrags

4.1 Sofern mit Ihnen kein gesonderter schriftlicher Vertrag geschlossen wird, tritt der Vertrag mit Eingang des Antragsformulars bei Portbase in Kraft.

4.2 Buch 6 Artikel 227(1) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Informationspflicht im elektronischen Geschäftsverkehr) und Buch 6, Artikel 227c des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, (weitere Vorschriften im elektronischen Geschäftsverkehr), sind auf das Zustandekommen des Vertrags nicht anwendbar.

5. Dienstleistungen

5.1 Während der Laufzeit des Vertrags bemüht sich Portbase nach Kräften, dem Kunden die Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den mit dem Kunden schriftlich festgelegten Vereinbarungen und Verfahren. Zu diesem Zweck stellt Portbase über den Manager einen oder mehrere Sätze von Anmeldedaten zur Verfügung, anhand derer der oder die Nutzer auf die Dienstleistungen zugreifen können.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSTBEDINGUNGEN VON PORTBASE B.V.

5.2 Portbase gewährleistet nicht, dass die Dienstleistungen ohne Fehler oder Unterbrechungen funktionieren, bemüht sich jedoch, Fehler und Unterbrechungen schnellstmöglich zu beheben.

5.3 Portbase ist berechtigt, die Dienstleistungen nach eigenem Ermessen anzupassen (oder anpassen zu lassen), sofern der Kunde innerhalb eines angemessenen Zeitraums darüber informiert wird und die Dienstleistungen nicht wesentlich geändert werden. Der Kunde ist verpflichtet, alle zusätzlichen Anweisungen in Bezug auf die Nutzung der Dienstleistungen zu befolgen, die Portbase von Zeit zu Zeit vorschreiben kann, es sei denn, dies kann dem Kunden nach vernünftigem Ermessen nicht zugemutet werden.

5.4 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob die Dienstleistungen für die vom Kunden beabsichtigten Zwecke geeignet sind, und ist für das Vorhandensein und das ordnungsgemäße Funktionieren der Hardware, der Software und der Internet- und/oder Telekommunikationseinrichtungen verantwortlich, die der Kunde für die Nutzung der Dienstleistungen benötigt. Wenn für die Nutzung der Dienstleistungen Änderungen an der betreffenden Hardware, Software und den Internet- und/oder Telekommunikationseinrichtungen erforderlich sind, wird Portbase den Kunden mit Hilfe des Release-Kalenders, der allen Kunden vierteljährlich zur Verfügung gestellt wird, darüber informieren.

5.5 Falls der Kunde die Anzahl der Dienstleistungen ändern möchte, muss der Verwalter dies über das Antragsformular beantragen. Das Formular enthält, soweit zutreffend, die Bedingungen für die neuen Dienstleistungen. Die Antragsannahme und damit die Änderung des Vertrags, erfolgt durch eine Bestätigung seitens Portbase. Diese Bestätigung kann online oder durch Bereitstellung der geänderten und/oder neuen Dienstleistungen erfolgen.

5.6 Portbase behält sich das Recht vor, die Dienstleistungen, zum Zwecke von Wartung, Änderung oder Verbesserung der Dienstleistungen und/oder der dafür erforderlichen damit verbundenen Systeme und/oder zur Behebung von Störungen, vorübergehend außer Betrieb zu setzen.

5.7 Portbase wird eine solche Außerbetriebnahme so weit wie möglich außerhalb der Arbeitstage stattfinden lassen, jedoch nicht länger als nötig dauern lassen und den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einer (1) Woche im Voraus darüber informieren, es sei denn, die Außerbetriebnahme war für Portbase nicht vorhersehbar. Portbase haftet nicht für Schäden, die sich aus einer Außerbetriebnahme im Sinne dieses Artikels ergeben, vorausgesetzt, Portbase unternimmt ausreichende Anstrengungen dazu, die Außerbetriebnahme nicht länger als erforderlich andauern zu lassen.

5.8 Portbase kann nach eigenem Ermessen Dritte mit der Erbringung der Dienstleistungen beauftragen.

6. Konto, Verwalter und Nutzer

6.1 Der Kunde kann eine (1) oder mehrere Personen zum Verwalter für die Verwaltung seines Kontos ernennen. Der Kunde kann seinem Verwalter das (begrenzte) Zugriffsrecht zum Kundenkonto einräumen. Der Kunde oder sein Verwalter kann zusätzlich eine oder mehrere Personen zum Nutzer seines Kontos ernennen. Dem/den Nutzer(n) wird daher ein (begrenzt) Zugriffsrecht auf das Konto des Kunden gewährt.

6.2 Wenn der Kunde den Verwalter wechseln möchte, muss der Kunde bei Portbase schriftlich ein neues Antragsformular einreichen.

6.3 Der Kunde sichert Portbase zu, dass jeder Verwalter und jeder Nutzer die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle zusätzlichen Sicherheitsanweisungen, die von Portbase von Zeit zu Zeit vorgeschrieben werden können, rechtzeitig und in vollem Umfang einhalten wird, vorausgesetzt, die Anweisungen sind vertretbar, stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Ziel, wobei das Ziel nicht auf andere, weniger einschneidende Weise erreicht werden kann, und sind von Portbase innerhalb einer angemessenen Frist mitgeteilt worden.

7. Anmeldedaten

7.1 Die dem Verwalter und dem Nutzer zur Verfügung gestellten Anmeldedaten sind streng persönlich. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass ausschließlich der benannte Verwalter oder Nutzer persönlich die entsprechenden Anmeldedaten verwendet und dass diese nicht an Dritte weitergegeben und/oder diesen Dritten zugänglich gemacht werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSTBEDINGUNGEN VON PORTBASE B.V.

7.2 Sobald der Kunde weiß oder Grund zur Annahme hat, dass (Teile von) Anmeldedaten an Dritte weitergegeben wurden und/oder zugänglich geworden sind, muss der Kunde unverzüglich selbst sein Passwort ändern und, soweit möglich, andere zielführende Maßnahmen ergreifen, um die unberechtigte Nutzung der Dienstleistungen zu beenden.

7.3 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Portbase, den Verwalter zu veranlassen, einem Nutzer den Zugang zum Kundenkonto zu verweigern, wenn der betreffende Nutzer aus irgendeinem Grund nicht mehr zum Zugang zum Kundenkonto berechtigt ist.

7.4 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Portbase, Portbase innerhalb einer angemessenen Frist zu informieren, falls ein Verwalter aus irgendeinem Grund nicht mehr zum Zugang zum Kundenkonto berechtigt ist. Portbase lässt dann die Anmeldedaten und damit den Zugang zum Konto des Kunden für den betreffenden Verwalter erlöschen.

7.5 Sobald Portbase feststellt oder den begründeten Verdacht hat, dass ein Kunde, Verwalter und/oder Nutzer gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstoßen hat und/oder verstößt, ist Portbase berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die es für ratsam hält, um die Situation zu beenden und/oder den daraus resultierenden Schaden zu begrenzen (einschließlich der sofortigen Aussetzung oder Sperrung des Zugangs zu den Dienstleistungen und der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden, Verwalter und/oder Nutzer). Portbase haftet nicht für Schäden, die sich aus den im vorigen Satz genannten Maßnahmen ergeben, sofern Portbase den Kunden im Voraus über die zu ergreifenden Maßnahmen informiert hat, es sei denn, dies kann von Portbase nach vernünftigem Ermessen nicht verlangt werden.

8. Daten und geistige Eigentumsrechte

8.1 Portbase ist nicht Eigentümer der Kundendaten und wird es auch in Zukunft nicht sein. Der Kunde bleibt Eigentümer seiner Kundendaten, und Portbase wird die Kundendaten nur dazu verwenden, dem Kunden den/die Dienstleistung(en) zur Verfügung zu stellen, die bestehenden Dienstleistungen intern zu analysieren und zu verbessern und neue Dienstleistungen intern zu entwickeln, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

8.2 Portbase ist in keiner Weise für den Inhalt der Kundendaten verantwortlich, und der Kunde sichert Portbase zu, dass er berechtigt ist, die Kundendaten zu verarbeiten.

8.3 Der Kunde ist nicht Eigentümer der Portbasedaten und wird es auch in Zukunft nicht sein. Portbase oder die von Portbase beauftragten Dritten bleiben Eigentümer der Portbasedaten, und der Kunde darf die Portbasedaten nur in dem Umfang nutzen, der für die Nutzung der dem Kunden von Portbase zur Verfügung gestellten Dienstleistung(en) erforderlich ist, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

8.4 Der Kunde ist in keiner Weise für den Inhalt der Portbasedaten verantwortlich.

8.5 Der Vertrag ändert nichts an den Rechten, welche die Parteien hinsichtlich ihrer jeweiligen Daten geltend machen können.

8.6 Alle Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die Dienstleistungen liegen bei Portbase oder den eigenen Lizenzgebern. Portbase gewährt diesbezüglich nur für die Dauer des Vertrags ein (untergeordnetes) Nutzungsrecht, das nicht exklusiv und nicht übertragbar ist.

8.7 Die Parteien übertragen im Rahmen dieses Vertrags und/oder der Nutzung der Dienstleistungen keine geistigen Eigentumsrechte.

8.8 Wenn und soweit geistige Eigentumsrechte in Bezug auf die vom Kunden mit den Dienstleistungen übermittelten Kundendaten ausgeübt werden können, verbleiben diese beim Kunden oder seinen Lizenzgebern.

8.9 Wenn und soweit geistige Eigentumsrechte in Bezug auf die von Portbase bezüglich der Dienstleistungen verarbeiteten Portbasedaten ausgeübt werden können, verbleiben diese beim Portbase oder den Lizenzgebern von Portbase.

8.10 Portbase stellt den Kunden von Rechtsansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die Nutzung der von Portbase zur Verfügung gestellten Dienstleistungen durch den Kunden die geistigen Eigentumsrechte der betreffenden Dritten verletzt, es sei denn, die Verletzung wird durch die Nichterfüllung der Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag verursacht.

8.11 Der Kunde stellt Portbase von Rechtsansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die Nutzung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Dienstleistungen durch Portbase die

geistigen Eigentumsrechte der betreffenden Dritten verletzt, es sei denn, die Verletzung wird durch die Nichterfüllung der Verpflichtungen von Portbase aus dem Vertrag verursacht.

8.12 Voraussetzung für die in diesem Artikel genannten Gewährleistungen ist, dass die entschädigte Partei die entschädigende Partei unverzüglich schriftlich über den Anspruch des Dritten informiert und der entschädigenden Partei die Bearbeitung des Anspruchs, einschließlich einer etwaigen Regulierung, überlässt.

9. Gebühr

9.1 Der Kunde schuldet Portbase eine Gebühr für die Nutzung der Dienstleistungen, sofern die Parteien im Vertrag nichts anderes vereinbart haben.

9.2 Die vom Kunden an Portbase auf der Grundlage des Vertrags zu zahlende(n) Gebühr(en) wird/werden dem Kunden monatlich nach Ablauf des betreffenden Monats in Rechnung gestellt, unter anderem auf der Grundlage der Anzahl der vom Kunden genutzten Dienstleistungen, der Anzahl der Nutzer, welche die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, und/oder der Anzahl der vom Kunden durchgeführten Aktivitäten. Die von Portbase in Rechnung gestellten Gebühren und Tarife sind in dem von Portbase vor Abschluss des Vertrags vorgelegten Angebot angegeben.

9.3 Die Höhe der in diesem Artikel genannten Gebühren und Tarife kann geändert werden. Portbase wird den Kunden spätestens zwei (2) Monate vor einer Änderung schriftlich über die geänderten Gebühren und Tarife informieren. Wenn der Kunde den geänderten Gebühren und Tarifen nicht zustimmen kann und die Dienstleistung(en) vor dem Datum kündigt, an dem die geänderten Gebühren und Tarife in Kraft treten, gelten unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 15.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen während der Kündigungsfrist weiterhin die alten Gebühren und Tarife.

9.4 Zusätzlich zu den Bestimmungen in Artikel 9.3 ist Portbase berechtigt, seine Gebühren und Tarife jährlich zum 1. Januar auf der Grundlage des Anstiegs des (niederländischen) CBS-Verbraucherpreisindex für den letzten Zeitraum von Oktober bis September zu ändern. Die Änderungsabsicht ist so schnell wie möglich

mitzuteilen, spätestens jedoch bis zum 1. Dezember des vorangegangenen Jahres.

9.5 Alle Gebühren, Tarife und anderen Abgaben, die behördlicherseits auferlegt werden, verstehen sich ohne Umsatzsteuer (BTW).

10. Bezahlung und Fakturierung

10.1 Portbase stellt dem Kunden die fälligen Beträge, wie in Artikel 9 beschrieben, monatlich nachträglich in Rechnung. Die Bezahlung hat stets ohne Abzug oder Verrechnung durch den Kunden zu erfolgen.

10.2 Falls der Kunde Einwände gegen eine Rechnung erhebt, muss er diese innerhalb eines (1) Kalendermonats nach Rechnungsdatum schriftlich (per E-Mail) unter Angabe von Gründen gegenüber Portbase geltend machen, unbeschadet der Verpflichtung des Kunden, den unbestrittenen Teil der Rechnung zu begleichen. Nach Ablauf der vorstehend genannten Frist erlischt das Recht des Kunden, die Rechnung anzufechten.

10.3 Alle vom Kunden geschuldeten Beträge werden von Portbase über ein automatisches Einzugsverfahren in Rechnung gestellt., sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.

10.4 Der Kunde akzeptiert hiermit, dass Portbase Rechnungen elektronisch versendet.

10.5 Wenn Portbase die vom Kunden geschuldeten Beträge nicht innerhalb einer angemessenen Frist einziehen kann, ist Portbase berechtigt: (i) ohne Inverzugsetzung oder Benachrichtigung gesetzliche Handelszinsen, gemäß Buch 6 Artikel 119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, auf den vom Kunden vollständig geschuldeten Betrag ab dem Datum, an dem die Zahlung hätte erfolgen müssen, bis zu dem Datum, an dem der geschuldete Betrag bei Portbase eingeht, zu erheben und (ii) nach einer Inverzugsetzung die Forderung an einen Dritten zur Eintreibung zu übertragen. Der Kunde erstattet alle Kosten, die Portbase und diesem Dritten bei der Eintreibung des ausstehenden Betrags entstanden sind, einschließlich u. a. der Kosten für Rechtsbeistand, Gerichtsverfahren und außergerichtliche Kosten, letztere mit einem Minimum von 15 (fünfzehn) Prozent des ausstehenden Betrags, und (iii) den Zugang zu den Dienstleistungen und deren Nutzung durch den Kunden bzw. die Erbringung der Dienstleistungen von Portbase auszusetzen, zu

sperrern oder mit sofortiger Wirkung zu beenden, es sei denn, dies wäre, (angesichts der Höhe des ausstehenden Betrags), nach Maßstäben der Angemessenheit und Fairness unzumutbar.

11. Datenschutz und Privatsphäre

11.1 Jede Partei ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Daten vor Verlust oder vor jeder Form unbefugten Zugriffs zu schützen. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Kosten für die Durchführung müssen diese Maßnahmen ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten;

dies angesichts der von den Dienstleistungen ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden Daten.

11.2 Wenn eine Dienstleistung personenbezogene Daten enthält, ergreifen die Parteien Maßnahmen für einen angemessenen technischen und organisatorischen Schutz und für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften.

11.3 Der Kunde erklärt, dass er den Inhalt der auf www.portbase.com veröffentlichten Datenschutzerklärung von Portbase zur Kenntnis genommen hat und mit ihr einverstanden ist. Portbase ist berechtigt, die eigene Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit zu ändern.

12. Geheimhaltung

12.1 Wenn und soweit bei der Erfüllung des Vertrags vertrauliche Informationen einer Partei einer anderen Partei zur Kenntnis gelangen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Daten, wird die empfangende Partei diese Informationen nur für die Erfüllung des Vertrags und der Dienstleistungen verwenden und den Zugang zu diesen Informationen auf Personen beschränken, die sie zu diesem Zweck kennen müssen. Die Parteien sichern zu, dass diese Personen verpflichtet sind, diese vertraulichen Informationen geheim zu halten.

12.2 Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht solche, die zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme bereits öffentlich bekannt waren oder es später wurden oder welche die empfangende Partei auch von einem Dritten erhalten hat, ohne dass dabei eine Geheimhaltungspflicht auferlegt wurde oder dieser Dritte dazu verpflichtet war.

13. Haftung

13.1 Portbase lässt bei der Bereitstellung der Dienstleistungen große Sorgfalt walten und haftet für Schäden, die der Kunde aufgrund eines zurechenbaren Versäumnisses von Portbase bei der Erfüllung dieses Vertrags oder einer rechtswidrigen Handlung von Portbase gegenüber dem Kunden erleidet, jedoch nur im Rahmen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Einschränkungen und Bedingungen.

13.2 Die Gesamthaftung jeder Partei für alle Ansprüche im Zusammenhang mit einer Dienstleistung, gleich aus welchem Grund, beschränkt sich auf direkte Schäden bis zu einem Maximum desjenigen Betrags, der für die betreffende Dienstleistung in den zwölf (12) Monaten vor Eintritt des Schadens gezahlt wurde. Für Dienstleistungen, die Portbase unentgeltlich zur Verfügung stellt, ist die Haftung von Portbase ausgeschlossen.

13.3 Keine der Parteien haftet für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderten Goodwill, Schäden aufgrund von Geschäftsstagnation, Schäden infolge von Ansprüchen der Abnehmer der anderen Partei, Verstümmelung oder Verlust von Daten und/oder anderen Informationen, Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung von Waren, Materialien oder Software Dritter, die von der anderen Partei vorgeschrieben wurden, Schäden im Zusammenhang mit der Beauftragung von Lieferanten, die Portbase vom Kunden vorgeschrieben wurden, sowie für alle anderen Formen von Schäden als die in Artikel 13.1 genannten, gleich aus welchem Grund.

13.4 Voraussetzung für das Entstehen eines Schadensersatzanspruchs ist immer, dass eine Partei die den Schaden verursachende Partei innerhalb von fünf (5) Werktagen nach dem Tag, an dem sie den Schaden festgestellt hat oder vernünftigerweise hätte feststellen müssen, schriftlich benachrichtigt, sie in Verzug setzt - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist - und dieser Partei eine angemessene Frist einräumt, um den Schaden noch zu beheben und dabei diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die den Schaden so weit wie möglich begrenzen.

13.5 Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse entfallen, wenn und soweit der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der den

ALLGEMEINE GESCHÄFTSTBEDINGUNGEN VON PORTBASE B.V.

Schaden verursachenden Partei oder ihrer Führungskräfte zurückzuführen ist. Außerdem gelten die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse nicht für die ebenfalls in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Gewährleistungen.

13.6 Portbase haftet nicht für Schäden, die der Kunde erlitten hat und/oder erleiden wird, weil der Kunde im Falle eines Notfalls das von Portbase oder einer anderen zuständigen Behörde vorgeschriebene Backup-Verfahren nicht oder nicht ordnungsgemäß befolgt hat. Die Backup-Verfahren von Portbase finden Sie unter www.portbase.com/backupprocedures.

13.7 Die Bestimmungen dieser Klausel gelten auch zugunsten aller Personen oder juristischen Personen, die von Portbase mit der Ausführung des Vertrags beauftragt werden, und/oder zugunsten aller Personen oder juristischen Personen, die Portbase Daten für die Ausführung der Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

14. Höhere Gewalt

14.1 Unbeschadet der Pflicht von Portbase, bei der Erfüllung des Vertrags die Sorgfalt eines guten Unternehmers walten zu lassen, ist keine Partei verpflichtet, eine oder mehrere Verpflichtungen - mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen - zu erfüllen, wenn sie aufgrund höherer Gewalt daran gehindert wird. Als höhere Gewalt gelten Feuer, Explosion, Stromausfall, Erdbeben, Überschwemmungen, sehr schwere Stürme, Streik, Embargo, Terrorismus (einschließlich Cyber-Terrorismus), Naturkatastrophen, Handlungen oder Unterlassungen von Internet-Verkehrsdiensten, Handlungen oder Unterlassungen von staatlichen Regulierungsbehörden (einschließlich der Verabschiedung von Gesetzen und Vorschriften oder anderer staatlicher Maßnahmen, die sich auf die Bereitstellung der Dienstleistungen auswirken).

15. Laufzeit und Beendigung

15.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt gekündigt werden.

15.2 Jede Partei kann den Vertrag zum Ende eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

15.3 Im Falle von (vorläufiger) Zahlungseinstellung, Konkurs, Einstellung oder Liquidation der Geschäftstätigkeit einer Partei hat die andere Partei das Recht, diesen Vertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass die andere Partei schadenersatzpflichtig ist.

15.4 Im Falle einer Auflösung im Sinne dieses Artikels werden alle Forderungen der auflösenden Partei gegenüber der anderen Partei sofort und in voller Höhe fällig. Die andere Partei ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um es der auflösenden Partei zu ermöglichen, ihre Rechte auszuüben.

15.5 Im Falle einer Auflösung oder Beendigung im Sinne dieses Artikels bleiben die Bedingungen in den Artikeln 3, 5.2, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 so lange bestehen, wie die betreffende Vertragspartei ihren Fortbestand vernünftigerweise beanspruchen kann.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Für den Vertrag gilt ausschließlich das niederländische Recht. Die Regelung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuch bleibt im Verhältnis zu Kunden von außerhalb der Niederlande nicht anwendbar. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens von 1980 (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16.2 Die Bestimmungen des Vertrages legen gemeinsam das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien fest und ersetzen alle früheren Vereinbarungen oder Erklärungen von Portbase in Bezug auf die Dienstleistungen. Dies gilt als Beweisvereinbarung.

16.3 Falls eine Bestimmung des Vertrags für nichtig, anfechtbar oder anderweitig nicht durchsetzbar erklärt wird, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrags in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

16.4 Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einem anderen Teil des Vertrages haben die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang, es sei denn, die Parteien weichen ausdrücklich durch Verweis auf diesen Artikel von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab

16.5 Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich

Streitigkeiten über dessen Bestehen und Gültigkeit, werden vom zuständigen Gericht in Rotterdam entschieden, es sei denn, Portbase entscheidet sich dafür, den Vertrag in der Gerichtsbarkeit des Hauptsitzes des Auftraggebers durchzusetzen.

16.6 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in niederländischer und englischer Sprache verfügbar sein. Die niederländische Version hat Vorrang, falls eine Unvereinbarkeit zwischen der niederländischen Version und einer Version in einer anderen Sprache besteht.

© Portbase